

Evaluitis

von Anne Peters, anne.peters@unibas.ch

Als «neue Krankheit» bezeichnete der Ökonom Bruno S. Frey 2006 den Trend zur kontinuierlichen Bewertung von Forschungsleistungen. Seitdem hat sich dieser Trend verstärkt. Im Folgenden möchte ich einige Bemerkungen zur Evaluierung der Geisteswissenschaften machen, zu denen ich auch Teile der Rechtswissenschaft zähle. Ich beschränke mich auf diese Fächer – nicht weil ich künstliche Gräben zwischen den Disziplinen aufwerfen will, sondern weil hier ein besonderer Diskussionsbedarf besteht. Die Technik der Evaluierung der Geisteswissenschaften steht noch in den Anfängen und vielfach wird die Möglichkeit der Evaluierung als solche kategorisch bestritten.

Noch behindert die Sprachenvielfalt in den Geisteswissenschaften die weltweite Vergleichbarkeit der Forschungsergebnisse. Die heutigen Rankings oder Zeitschriftenklassifikationen beziehen oft nicht englischsprachige Publikationen gar nicht ein. Wenn sie es tun, scheint ein Bias zugunsten der englischsprachigen Journals vorzuliegen. Jedoch wirkt sich der Zwang, im Pidgin-Wissenschaftsenglisch zu schreiben, in Fächern, für die Sprache und Argumentation das wichtigste Werkzeug sind, stärker als Wettbewerbsnachteil der Nichtmuttersprachler aus als für die Forscher, deren Forschungsergebnisse in erster Linie in neuen Daten und erst in zweiter Linie in der textlichen Darstellung bestehen.

Zunächst müssen Kriterien der Bewertung geisteswissenschaftlicher Forschung entwickelt werden. Diese reichen von der Originalität der Fragestellung über Methode und gesellschaftliche Relevanz bis hin zu einem eleganten Argumentations- und Schreibstil. Zwangsläufig sind die Evaluatoren nur selten echte Kenner der speziellen Materie, die sie beurteilen müssen. Dies führt dazu, dass sich die Evaluationen auf Sekundärkriterien (Indikatoren) stützen. Diese können vom Ort der Veröffentlichung über die Anzahl der publizierten Seiten bis hin zur Zahl der Zitierungen reichen.



«Bahnbrechende Forschung wird per definitionem unterbewertet.»

Ein weiterer Nachteil von Evaluierungen, auf den auch Bruno S. Frey aufmerksam gemacht hat, ist die Gefahr, dass diese das Verhalten der mit einem (schlechten) Ergebnis konfrontierten Forscher nicht unbedingt verändern oder sogar kontraproduktive Reaktionen auslösen. Evaluierungen führen dazu, dass sich die Forscher auf die Indikatoren konzentrieren. Dadurch kann die intrinsische Motivation und damit auch die Originalität beeinträchtigt werden.

Eine Alternative zur Dauerevaluation könnte eine echte Verschärfung der Auswahl der Forscher sein. Hierzu gehören etwa ein striktes Verbot der Hausberufungen und ein umfassendes kompetenzbasiertes Assessment. Die auf diese Weise streng Ausgelesenen könnten danach weitgehend in Ruhe gelassen werden. Mein Fazit lautet: Messungen ja, aber bitte ausreichend Raum für das Nichtmessbare lassen.

Schliesslich müssen die Verfahren zur korrekten Anwendung der Kriterien und Indikatoren festgelegt werden. Die Kriterien, Indikatoren und Verfahren werden nur dann auf Akzeptanz stossen, wenn die Forscher selbst an ihrer Festlegung mitwirken. Dies darf nicht den Evaluationsexperten überlassen werden. Hierfür müssen aber die Forscher erst von der Sinnhaftigkeit des Unterfangens überzeugt und zur Mitwirkung animiert werden.

Evaluierungen sind unerlässlich, weil die Verwendung von Steuergeldern gerechtfertigt werden muss. Ihre Aussagekraft darf aber nicht überschätzt werden. Gerade die bahnbrechende Forschung, die gegen den aktuellen Konsens verstösst, ist schwer fair zu beurteilen. Das, was der US-Wissenschaftstheoretiker Thomas Kuhn «revolutionary science» im Gegensatz zur «normal science» genannt hat, wird per definitionem unterbewertet, also falsch evaluiert.

Prof. Dr. Anne Peters ist Ordinaria für Völker- und Staatsrecht.